FRAGE	ANTWORT
1.Seit wann dürfen verheiratete Frauen ohne schriftliche Zustimmung ihres Ehemannes arbeiten?	1975
2.Seit wann ist es Vätern gesetzlich möglich in Karenz zu gehen?	1990
3.Bekommen Mädchen in Österreich gleich viel Taschengeld wie Buben?	Nein, um 20% weniger
4.Was sind die beliebtesten Lehrberufe von Frauen (Top 3)?	Einzelhandelskauffrau Bürokauffrau Friseurin/Stylistin
5.Was versteht man unter dem Referenzbudget?	Ausgaben, die aufzeigen, was an Einkommen zur Verfügung stehen muss, um einen angemessenen Lebensstil zu ermöglichen.
6.Wie viel verdient eine Frau durchschnittlich im Monat netto?	EUR 2850, -in Vollzeit unselbstständig erwerbstätig EUR 1.778, -in Teilzeit unselbstständig erwerbstätig (Männer EUR 3,222, -VZ // 1.716, -TZ) Stand 2024 TZ-Quote 2024: Frauen 51,1% vs. Männer 13,7% HINWEIS geringfügig beschäftigt EUR 551,51,- Freiwilliger Kranken- und Pensionsversicherungsbeitrag EUR 70,72,-
7.Welche grundlegenden Finanzentscheidungen werden in einer Partnerschaft getroffen?	Wohnort Gemeinsames oder getrenntes Konto Lebensgemeinschaft oder Ehe Aufteilung der gemeinsamen laufenden Kosten Aufteilung gemeinsamer Anschaffungen Gemeinsame Schulden
8.Was versteht man unter dem Begriff Beziehungsschulden?	Das sind Schulden, die man für einen Partner/Kinder/andere Personen übernimmt (z.B. für ein Auto, eine Firma, etc.)
9.Entsteht durch langjährige Lebensgemeinschaft ein Unterhaltsanspruch?	Nein
10.Was bedeutet „Pensionssplitting“?	Das Pensionssplitting ist eine freiwillige Vereinbarung zwischen Eltern, bei der ein Teil der Pensionsgutschrift des erwerbstätigen Elternteils (max.50%), auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich überwiegend der Kindererziehung widmet, übertragen wird.

	Es handelt sich hierbei um einen formlosen, schriftlichen Antrag bis zur Vollendung des 7. Lj. Des Kindes (Einreichbar bis zum 10. Lj. des Kindes), beim zuständigen Pensionsversicherungsträger. Ein Beispiel: Herr Mustermann hat eine jährliche Teilgutschrift von € 996,80. Er überträgt die Hälfte (€ 498,40) an seine Frau. Das entspricht einer monatlichen Pensionserhöhung von € 35,60 für beide Elternteile (da € 498,40 / 14 = € 35,60).
11.Erlischt eine Zeichnungsberechtigung für eine Konto mit dem Tod des/der Kontoinhabers/in	Ja. Das Konto fällt in die Verlassenschaft und wird gesperrt.
12.Braucht man für einen eigenen Pensionsanspruch eine Mindestversicherungsdauer?	Ja. Für einen eigenen Pensionsanspruch müssen mindestens 180 Versicherungsmonate vorliegen = 15 Versicherungsjahre, davon 7 Jahre aus Erwerbstätigkeit
13.Was verbirgt sich hinter der Formel 65*/45/80 in Bezug auf meine Pension?	Wer mit 65 Jahren und 45 Versicherungsjahren in Pension geht, soll 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens als Pension erhalten. Abschläge erfolgen bei Pensionsantritt, wenn das Regelpensionsalter bzw. die Versicherungsdauer nicht erreicht ist.
14. Was versteht man unter dem Gender Pension Gap? Wie hoch ist er und wie entsteht er?	Der Gender Pension Gap ist der Unterschied in der durchschnittlichen Pensionshöhe zwischen Männern und Frauen. In Österreich betrug er 2024 39,7 % (entspricht 147 Tagen). Er entsteht hauptsächlich durch die geringeren Bruttobezüge von Frauen während ihres Arbeitslebens (Gender Pay Gap), die wiederum durch Faktoren wie Teilzeitarbeit, geringere Bezahlung in frauentypischen Berufen und geringere Chancen auf Führungspositionen bedingt sind. Auch die stärkere Inanspruchnahme unbezahlter Sorgearbeit (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, etc.) durch Frauen führt zu Unterbrechungen und Kürzungen ihrer Erwerbsbiografien.